



**Botschaft
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

Nr. 14/2004

633.50.10

Bühlweg Araschgen, Erschliessung

Antrag

Das Projekt „Bühlweg Araschgen, Erschliessung“ mit Strassenbeleuchtung wird genehmigt und ein Gesamtkredit von Fr. 610'000.-- bewilligt.

Zusammenfassung

Das vorliegende Projekt sieht vor, die Sammel- und Erschliessungsstrasse zu sanieren und fertig zu stellen. Der ursprünglich durch Private erstellte Bühlweg ist im Jahr 2002 durch Verzicht auf das Eigentum in den Besitz der Stadt Chur übergegangen.

Die Strasse befindet sich in einem schlechten Zustand und muss dringend saniert werden. Die Randabschlüsse fehlen oder sind defekt, und die Heissmischtragschicht muss teilweise ersetzt werden. Gut sichtbare Verformungen, Risse und Belagsausbrüche sind die Schadensbilder. Der Deckbelag fehlt, und die Beleuchtung muss bis ans Strassenende weiter gezogen werden. Die Aufwendungen für die Wegsanierung und die Strassenbeleuchtung betragen insgesamt Fr. 610'000.--.

Das Perimeterverfahren wird vor Baubeginn durch den Stadtrat eingeleitet.



Bericht

1. Ausgangslage

Der Bühlweg war bis vor kurzem eine Privatstrasse. Auf Grund eines Konkursverfahrens gegen die Eigentümerin der Strasse gelangte der Bühlweg infolge Dereliktion (Verzicht auf das Eigentum gemäss ZGB Art. 664/666 und EG zum ZGB Art. 118) im Sommer 2002 ins Eigentum der Stadt Chur.

Mit dem vorliegenden Projekt wird der Bühlweg nun nach einschlägigen Normen saniert und fertig gestellt. Die bestehenden Randabschlüsse sind mangelhaft verlegt oder fehlen gänzlich. Die eingebaute Heissmischtragschicht ist schon mehr als 15-jährig und weist Verformungen, Risse und Ausbrüche auf, der Deckbelag wurde gar nicht eingebaut. Die Strassenbeleuchtung fehlt im oberen, noch nicht fertig überbauten Teil des Bühlweges. Die Sanierung des Bühlweges drängt sich auf, weil die Sicherheit der Benutzenden (u.a. Velofahrende) nicht gewährleistet ist und weil zum jetzigen Zeitpunkt noch ein grosser Teil des bestehenden Belages erhalten werden kann.

2. Bisheriges Vorgehen

Anlässlich einer Orientierungsversammlung am 26. November 2002 sind die vom Bühlweg erschlossenen Grundeigentümer über den baulichen Zustand der Strasse und das beabsichtigte Vorgehen betreffend Sanierungsumfang und Perimeter informiert worden. Dabei wurde klar kommuniziert, dass sich der Ausbau auf das Verantwortbare beschränken soll und dass die Massnahmen kurzfristig anzugehen sind.

3. Strassenbauprojekt

Beim vorliegenden Projekt mit einer Gesamtlänge von rund 850 m wird die bestehende Heissmischtragschicht teilweise ersetzt. Die Randabschlüsse müssen saniert und teilweise neu erstellt werden. Anpassungen der Strassenentwässerung (Hangentwässerung) sind notwendig. Die heutige Breite entlang der Parzellengrenze wird nicht verändert, sie ist meistens ca. 3.20 m und variiert in den Kurvenbereichen. Über die ganze Strassenfläche wird ein neuer Deckbelag eingebaut.



4. Werkleitungen

Die bestehenden Werkleitungen sind in Ordnung. Im oberen, teilweise noch nicht fertig überbauten Strassenabschnitt muss einzig noch die Strassenbeleuchtung erstellt werden.

5. Perimeterverfahren

Gemäss Art. 5 des Gesetzes über die Finanzierung von Verkehrsanlagen (RB 521) sind Grundeigentümer, die durch die Erstellung, den Ausbau oder die Änderung von Verkehrsanlagen einen Vorteil erhalten, perimeterpflichtig. Auf Grund der Tatsache, dass der Bühlweg seinerzeit nicht fertig gestellt worden ist (nicht korrekte Strassenentwässerung sowie fehlender Deckbelag und nicht fertig erstellte Strassenbeleuchtung), werden die entstehenden Kosten zwischen der Stadt und den Grundeigentümern aufgeteilt (Art. 8 des Gesetzes). Die Anteile der Grundeigentümer werden durch die Perimeterkommission bestimmt. Dabei ist auch die nach dem Generellen Erschliessungsplan geltende Strassenklassierung des Bühlweges zu berücksichtigen. Für Sammelstrassen betragen die Grundeigentümeranteile zwischen 20 % und 60 %, für Erschliessungsstrassen zwischen 60 % und 90 %.

6. Kosten

Gemäss Kostenvoranschlag sind Aufwendungen für den Strassenbau und die Beleuchtung im Betrag von Fr. 610'000.-- zu erwarten. Die Kosten gehen zu Lasten der Konten

76.5010.742 „Bühlweg Araschgen“ Fr. 538'000.-- für die Strassensanierung

91.5021.174 „Bühlweg (Bauamt WB, öB)“ Fr. 72'000.-- für die öffentliche Beleuchtung

Für dieses Projekt sind im Voranschlag 2004 total Fr. 460'000.-- in 1. Priorität budgetiert, wovon Fr. 400'000.-- auf den Strassenbau und Fr. 60'000.-- auf die Strassenbeleuchtung entfallen. Die Fertigstellung der Arbeiten sowie der Einbau des Deckbelages im Umfang von rund Fr. 150'000.-- wird im Jahr 2005 ausgeführt und entsprechend budgetiert.



Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Chur, 3. Mai 2004

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Christian Boner

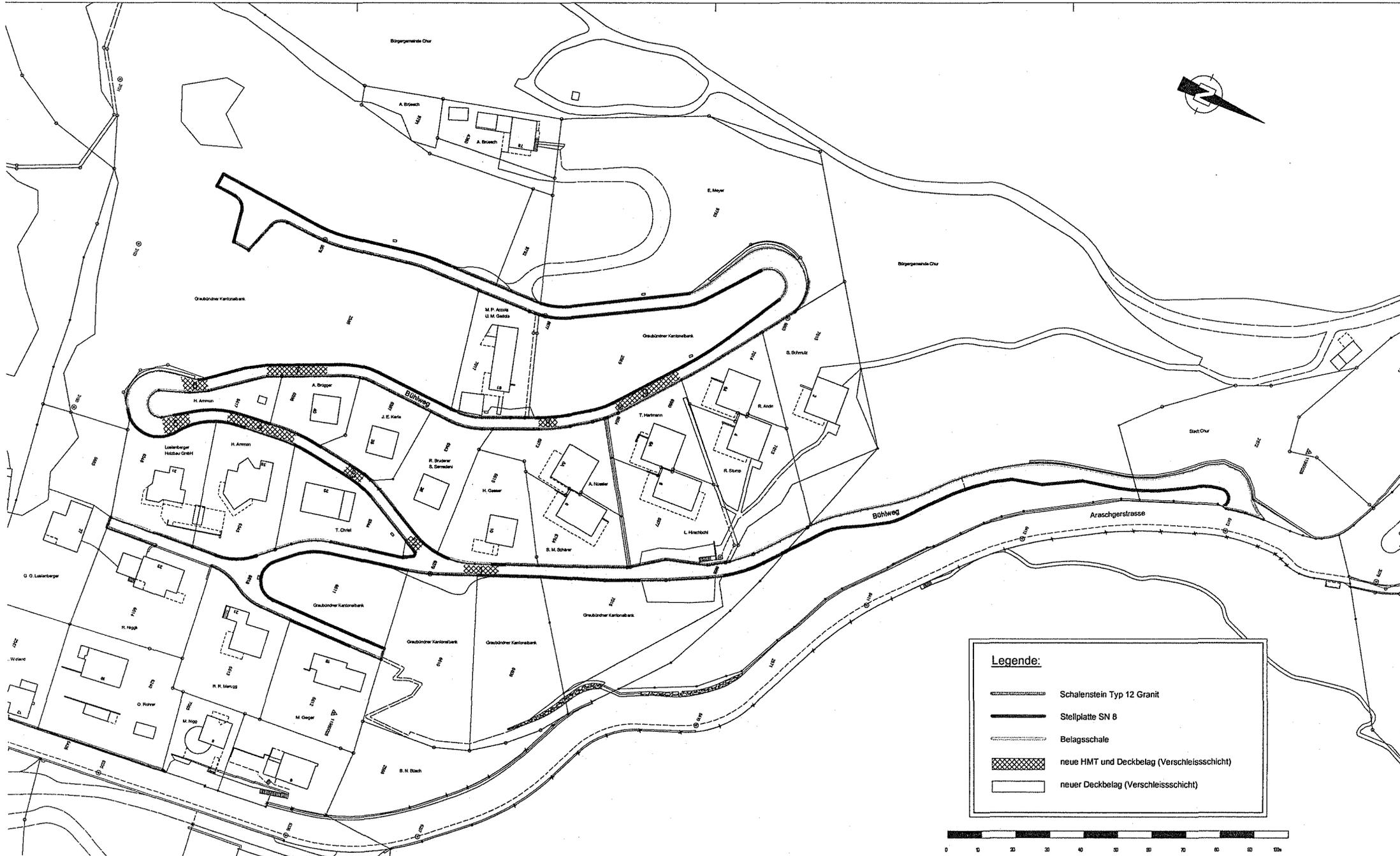
Markus Frauenfelder

Anhang

- Übersichtsplan

Aktenauflage

- ZGB Art. 664/666
- Kommentar Heinz Rey zum ZGB Art. 666
- EG zum ZGB Art. 118
- Anzeige des Grundbuchamtes Chur vom 23. Juli 2002
- Situationsplan
- Situation Randabschlüsse
- Normalprofil
- Kostenvoranschlag
- Foto-Dokumentation



Legende:

- Schalenstein Typ 12 Granit
- Stellplatte SN 8
- ... Belagsschale
- ▣ neue HMT und Deckbelag (Verschleisschicht)
- neuer Deckbelag (Verschleisschicht)

